



Legende

- | | | | |
|--|---|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> ○ Allg. Wohngebiete ○ Gemischte Bauflächen ○ Mischgebiete ○ Dorfgebiete mit Landw. ○ Dorfgebiete mit Wohnen ○ Industriegebiete ○ Gewerbegebiete ○ Sondergebiete ○ Sondergebiete mit Wohnen ○ Flächen Gemeinbedarf ○ Öffentliche Verwaltungen ○ Schule ○ Kirchen und Gebäude kirchl. Zwecke ○ Gebäude kultureller Zwecke ○ Post ○ Feuerwehr ○ Jugendheim ○ Jugendherberge ○ Kindergarten ○ Museum ○ Theater | <ul style="list-style-type: none"> ○ überörtlicher Straßenverkehr ○ Bahnanlagen ○ Verkehrsl. bes. Zweckbestimmung ○ Ortsdurchfahrt ○ Öffentliche Parkfläche ○ Versorgungsanlagen ○ Elektrizität ○ Gas ○ Abwasser ○ Wasserrückhaltebecken ○ Hochwasserrückhaltebecken ○ Überschwemmungsgebiet ○ Wasserschutzgebiet II ○ Wasserschutzgebiet III ○ Wasserschutzgebiet III A ○ Wasserschutzgebiet III B ○ Quellschutzgebiet ○ Umgrenzung Wasserwirtschaft | <ul style="list-style-type: none"> ○ Grünflächen ○ Parkanlage ○ Dauerkleingärten ○ Sportplatz ○ Spielplatz ○ Tennisplatz ○ Waldflächen ○ landwirtschaftliche Flächen ○ Flächen für Anpflanzung ○ Naturschutzgebiet ○ Landschaftsschutzgebiet ○ Naturpark ○ Naturdenkmal ○ Naturdenkmal ○ Gesamtanlagen Denkmalschutz ○ archäologisches Baudenkmal ○ archäologisches Bodendenkmal ○ Bodendenkmal ○ europ. Vogelschutzgebiet ○ Geschütztes Biotop allg. ○ FFH Gebiete | <ul style="list-style-type: none"> ⊗ mit umweltgefährdenden Stoffen belasteten Böden ⊗ Siedlungsschwerpunkt ⊗ Hochspannungsleitung 110KV ⊗ Freileitung mit Schutzstreifen ⊗ Richtfunktrasse ⊗ Umfeld Richtfunktrasse ⊗ Umgrenzung Flächen für Anpflanzung ⊗ Umgrenzung Denkmalschutz ⊗ Umgrenzung Belastete Böden (Bebauung) ⊗ Natur Egge ⊗ FFH Gebiet ⊗ Vogelschutzgebiete ⊗ Konzentrationsflächen für die Windenergienutzung als überlagernde Darstellung ⊗ Umgrenzung Geschützte Biotope ⊗ Umgrenzung Wasserschutzgebiete ⊗ Änderungsbereich |
|--|---|--|---|

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), in der zurzeit geltenden Fassung.

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl.1999 I.S. 58) in der zurzeit geltenden Fassung.

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I. S. 132), in der zurzeit geltenden Fassung.

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), in der zurzeit geltenden Fassung.

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV NRW S. 256), in der zurzeit geltenden Fassung.

Verfahrensvermerke

<p>AUFSTELLUNG / ÄNDERUNGSBESCHLUSS</p> <p>Der Rat der Stadt Lichtenau hat in seiner Sitzung am 18.07.2013 die Änderung dieses Flächennutzungsplanes gem. § 2 (1) BauGB beschlossen.</p> <p>Lichtenau, den</p> <p>..... Bürgermeister</p>	<p>FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG</p> <p>Die frühzeitige Beteiligung gem § 3 (1) BauGB hat in der Zeit vom 28.10.2013 - 25.11.2013 stattgefunden. Die frühzeitige Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB hat in der Zeit vom 05.12.2013 - 31.01.2014 stattgefunden.</p> <p>Der Änderungsbeschluss sowie die frühzeitige Beteiligung wurden am 21.10.2013 öffentlich bekannt gemacht. Der Änderungsbeschluss wurde am 04.12.2013 erneut öffentlich bekannt gemacht.</p> <p>Lichtenau, den</p> <p>..... Bürgermeister</p>	<p>OFFENLEGUNGSBESCHLUSS</p> <p>Die öffentliche Auslegung dieser Planänderung mit Begründung wurde gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB vom Rat der Stadt Lichtenau am 11.09.2014 beschlossen.</p> <p>Lichtenau, den</p> <p>..... Bürgermeister</p>	<p>OFFENLEGUNG</p> <p>In der Zeit vom 20.10.-21.11.2014 hatten die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB erneut die Möglichkeit Stellung zu nehmen.</p> <p>Ort und Dauer der Auslegung sind am 10.10.2014 ortsüblich bekannt gemacht worden.</p> <p>Lichtenau, den</p> <p>..... Bürgermeister</p>	<p>FESTSTELLUNGSBESCHLUSS</p> <p>Der Rat der Stadt Lichtenau hat in seiner Sitzung am 26.02.2015 diese Flächennutzungsplanänderung gem § 10 BauGB beschlossen.</p> <p>Lichtenau, den</p> <p>..... Bürgermeister</p>	<p>BEKANNTMACHUNG / INKRAFTTRETEN</p> <p>Die Durchführung des Anzeige-/Genehmigungsverfahrens ist gem § 6 (5) BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.</p> <p>Mit der Bekanntmachung tritt dieser Flächennutzungsplan in Kraft.</p> <p>Dieser Flächennutzungsplan liegt während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bei der Stadtverwaltung Lichtenau aus.</p> <p>Lichtenau, den</p> <p>..... Bürgermeister</p>	<p>GENEHMIGUNG</p> <p>Diese 95. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Lichtenau ist gem. § 6 (1) BauGB i.V.m. § 2 (4) BauGB mit Verfügung vom Az. genehmigt worden.</p> <p>Detmold, den</p> <p>Bezirksregierung Detmold</p>
--	---	---	---	--	--	---

10			
09			
08			
07			
06			
05			
04			
03			
02			
01			
<p>01 H:\Projekte\005-Lichtenau\2015-00_Darstellung_Tabuzonen_Windenergie\08_Sonderlegungskarten_03.12.2013\FNP_FNP_Lichtenau</p>			
Änderungen	Datum	Projektl.	gezeichnet
Auftraggeber - Zeichnungsnummer:	Planner - Zeichnungsnummer:	005-265-00-B2-01-02-00	

Der Auftraggeber:

Stadt Lichtenau
Lange Straße 39
33165 Lichtenau

Lichtenau
westfalen

Postname: 005-265-00-01-02-00
Datum: 26.02.2015
Blattgröße: 1100 x 800
Projektleiter: GJH, KHM

Auftraggeber Stadt Lichtenau
Lange Straße 39
33165 Lichtenau

Projekt 95. Änderung des Flächennutzungsplans "Ausweisung von Konzentrationsflächen für die Windenergienutzung"

Planinhalt Karte 8 Änderungsinhalte des FNP

Maßstab: 1: 25 000

Interne Grundlagen - Nr.
1)
2)
3)

HOFFMANN & STAKEMEIER **INGENIEURE**
GMBH

Königlicher Wald 7 33142 Büren Telefon 02951 / 9815-0 Telefax 02951 / 9815-50